

Tischvorlage Nr. II/119/2008
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzungen der Stadt Bremerhaven für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen am 04.11.2008

A PROBLEM

Der Magistrat (Vorlage II/91/2008) und die Stadtverordnetenversammlung (Vorlage V 72/2008) haben am 03.09.2008 bzw. 18.09.2008 die Nachtragshaushaltssatzungen der Stadt Bremerhaven für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 beschlossen.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat am 04.11.2008 die Nachtragshaushaltssatzungen der Stadt Bremerhaven für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 auf der Grundlage der beigefügten Vorlage genehmigt.

Die Anlage zur Senatsvorlage (Vorlage Nr. V 72/2008 für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2008) wird nicht beigefügt.

Im Einzelnen hat der Senat folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Der Senat genehmigt nach § 118 Abs. 4 Nr. 1 LHO die Nachtragshaushaltssatzungen der Stadt Bremerhaven für die Haushaltsjahre 2008 und 2009.

2. Der Magistrat Bremerhaven wird gebeten, beim Antragsverfahren zur Genehmigung zukünftiger Haushalte dem Senat parallel die von ihm beschlossenen Wirtschaftspläne der Wirtschaftsbetriebe nach § 26 LHO vorzulegen.

3. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, im Rahmen ihrer Stellungnahme zum „Sonderbericht der überörtlichen Gemeindeprüfung Bremerhaven“ vom 23. September 2008 entsprechend dem Prüfauftrag des Rechnungshofes darzustellen, ob und unter welchen Rahmenbedingungen eine gemeinsame Kreditaufnahme Bremerhavens mit dem Land Bremen möglich ist und welche finanziellen Entlastungen sich für Bremerhaven gegenüber der bestehenden Kreditaufnahmepaxis ergeben könnten.“

B LÖSUNG

Der Magistrat nimmt von der Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzungen der Stadt Bremerhaven für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen am 04.11.2008 und der diesbezüglichen Senatsvorlage Kenntnis.

Der Magistrat bittet das Dezernat II zu veranlassen, dass beim Antragsverfahren zur Genehmigung zukünftiger Haushalte dem Senat parallel die von ihm beschlossenen Wirtschaftspläne der Wirtschaftsbetriebe nach § 26 LHO vorgelegt werden.

Der Magistrat nimmt davon Kenntnis, dass der Senat die Senatorin für Finanzen gebeten hat, darzustellen, ob und unter welchen Rahmenbedingungen eine gemeinsame Kreditaufnahme Bremerhavens mit dem Land Bremen möglich ist und welche finanziellen Entlastungen sich für Bremerhaven gegenüber der bestehenden Kreditaufnahmepraxis ergeben könnten. Der Magistrat bittet die Stadtkämmerei, eine Stellungnahme zu diesem Thema zu erarbeiten und ihm diese vorzulegen.

Der Magistrat nimmt davon Kenntnis, dass die Stadtkämmerei das Rechtsamt gebeten hat, die Veröffentlichung der Nachtragshaushaltssatzungen 2008 und 2009 im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen zu veranlassen, damit sie Rechtskraft erlangen.

C ALTERNATIVEN

Keine, die empfohlen werden könnten.

D FINANZIELLE/PERSONALWIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN

Aus dieser Vorlage selbst keine. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E BETEILIGUNG

Keine

F ÖFFENTLICHKEITSARBEIT/VERÖFFENTLICHUNG NACH DEM BREMIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt von der Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzungen der Stadt Bremerhaven für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen am 04.11.2008 und der diesbezüglichen Senatsvorlage Kenntnis.

Der Magistrat bittet das Dezernat II zu veranlassen, dass beim Antragsverfahren zur Genehmigung zukünftiger Haushalte dem Senat parallel die von ihm beschlossenen Wirtschaftspläne der Wirtschaftsbetriebe nach § 26 LHO vorgelegt werden.

Der Magistrat nimmt davon Kenntnis, dass der Senat die Senatorin für Finanzen gebeten hat, darzustellen, ob und unter welchen Rahmenbedingungen eine gemeinsame Kreditaufnahme Bremerhavens mit dem Land Bremen möglich ist und welche finanziellen Entlastungen sich für Bremerhaven gegenüber der bestehenden Kreditaufnahmepraxis ergeben könnten. Der Magistrat bittet die Stadtkämmerei, eine Stellungnahme zu diesem Thema zu erarbeiten und ihm diese vorzulegen.

Der Magistrat nimmt davon Kenntnis, dass die Stadtkämmerei das Rechtsamt gebeten hat, die Veröffentlichung der Nachtragshaushaltssatzungen 2008 und 2009 im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen zu veranlassen, damit sie Rechtskraft erlangen.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister

Anlage: Senatsvorlage vom 30.10.2008